

Herr Sterzenbach nimmt Bezug auf das Verfahren betreffend die Dachgeschosswohnung im Müllerweg. Dem Rhein-Sieg-Kreis sei die Beschlusslage der Gemeinde Eitorf mitgeteilt worden. Der Kreis habe darauf in einem weiteren Schreiben betont, dass ein Rückbau aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen sei und er darum bitte, dies nicht der Bauaufsicht anzulasten. Herr Sterzenbach bietet an, das Schreiben der Kreisverwaltung der Niederschrift beizulegen. Dies wird vom Ausschuss gewünscht (**Anlage 2**).

Des Weiteren geht Herr Sterzenbach auf die Beschilderung betreffend Schloss Merten ein. Hier schlägt er ebenfalls vor, das entsprechende Schreiben der Niederschrift beizufügen (**Anlage 3**).

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Bekanntgabe betreffend Bürgerantrag der Einwohner von Eitorf-Bach auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Bach (L 333) – siehe **Anlage 4** zur Niederschrift.